

sind (ungerechnet die Umlegungen zur Landbeschaffung für die Reichsautobahn) noch 184 Gemeinden mit 127 582 ha Gesamtfläche, nicht umlegungsbedürftig 21 Gemeinden mit 53 367 ha Gesamtfläche.

Seit dem 1. 1. 1938 gilt die Reichsumlegungsordnung. So mündet die Entwicklung für Kurhessen wie für alle anderen Teile Preußens und des Reichs in die große gemeindeutsche Regelung. Die Schmerzen, die einst beim Übergang an Preußen empfunden wurden, sind überwunden. Wir alle freuen uns des für die Umlegung geltenden neuen Reichsrechts, das vor das Wohl des Einzelnen und jedes Stammes das Wohl des ganzen deutschen Volkes setzt. Aber zum ganzen Volk findet am leichtesten, wer lebendig verwurzelt in seiner Heimat

schen Volkes und empfinden stärkste Verantwortung gegenüber den in langen Zeiträumen gewachsenen Zusammenhängen dieses Bodens und den Heimatwerten, die mit ihm für die deutschen Menschen verbunden sind, die ihn bewohnen. Allerdings, bei unserer Tätigkeit können wir nicht nur bewahren, was ist. Die Umlegung dient dem Leben, und kein gesunder, lebensvoller Mensch wird dazu mitwirken wollen, daß das deutsche Vaterland zu einer museumsartigen Sammlung toter Altertümer und geschichtlicher Erinnerung wird. Wir müssen umgestalten. Aber die Um- und die Neugestaltungen des heimatlichen Landschaftsbildes und unter Umständen des Dorfbildes sollen sich als artgemäße Fortgestaltung des Heimatbildes darstellen. Das neue Bild soll wieder Grundlage eines le-

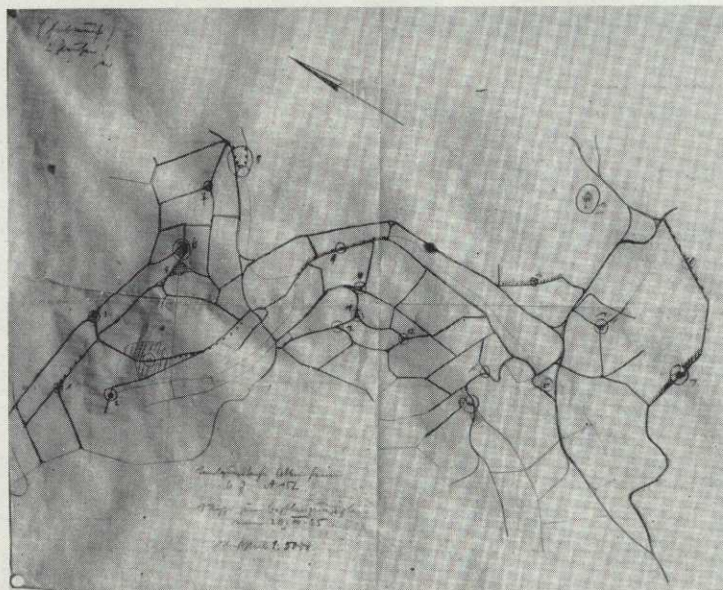


Abb. 14. Altauhaina, Skizze zu einem Bepflanzungsplan für das neue Wegenetz

steht. Und wenn einst geklagt worden ist, daß Preußen zunächst nicht genug Rücksicht auf die Eigenart des Landes genommen habe, so geht das Streben der Umlegungsbehörde heute mit aller Entschiedenheit dahin, die Heimatwerte zu pflegen. Wir alle sind heute nur deutsche Beamte, wir sind alle Bürger eines Reiches.

Früher — in einer Zeit, die nur die platte (oft nur scheinbare) Nützlichkeit sah — ist viel gesündigt worden. Gesündigt worden ist von den Beamten und den Beteiligten, und sie waren darin Kinder ihrer Zeit. Die Umlegung ist in erster Linie eine wirtschaftliche Aufgabe am deutschen Boden. Der deutsche Boden dient aber nicht nur wirtschaftlichen Zwecken. Wir sehen, ich wiederhole das, heute darin Lebensraum und Lebensgrundlage des deut-

sendigen Heimatgefühls sein können. Das strebt die Landeskulturbehörde bei ihrer Arbeit mit steigendem Erfolg an. Sie sucht, die nun einmal notwendigen starken Eingriffe mit einer pfleglichen Behandlung des Vorhandenen zu verbinden. Auch das darf ich mit einigen Bildchen belegen (Abb. 7 bis 14).

In Kurhessen wollen wir pflegen, was auch im einheitlichen Reich an besonderen Werten hier erhaltungs- und pflegewürdig ist. Wir wollen den deutschen Volksboden unseren Nachkommen in einer Gestalt hinterlassen, in der er geeignet ist, Lebensraum und Lebensgrundlage für ein leiblich und seelisch gesundes Volk deutschen Blutes zu sein, das überall seiner heimatlichen Art — hier im Land seiner Kurhessenart — treu bleibt.